

## 1214 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

### über die Regierungsvorlage (1062 der Beilagen): Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuss der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift

Das Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuss der EFTA-Staaten wurde am 2. Mai 1992 in Porto unterzeichnet und von Österreich nach seiner parlamentarischen Genehmigung ratifiziert.

Im Hinblick auf die im Bericht des Außenpolitischen Ausschusses (1213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP über die Regierungsvorlage 1061 der Beilagen: Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Vereinbarter Niederschrift) näher erläuterten Umstände wurde das gegenständliche Anpassungsprotokoll am Tag der Unterzeichnung des Anpassungsprotokolls zum EWR-Abkommen — das heißt am 17. März 1993 — in Brüssel unterzeichnet.

Das gegenständliche Anpassungsprotokoll hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter und bedarf deshalb der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 1 B-VG. Es hat keinen politischen Charakter und enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen. Es ist in englischer, finnischer, deutscher, isländischer, norwegischer und schwedischer Sprache authentisch; Gegenstand der parlamentarischen Genehmigung werden alle Sprachfassungen sein. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird jedoch bloß die deutsche Sprachfassung samt Erläuterungen in gedruckter Form vorgelegt. Die übrigen authentischen Sprachfassungen werden in je einem Exemplar zur Auflage in der Parlamentsdirektion zwecks

allfälliger Einsichtnahme bereitgestellt (siehe § 23 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz 1975).

Der Außenpolitische Ausschuss hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 6. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Herbert Schmidtmeier, Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König und Mag. John Gudenus sowie der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Außenpolitische Ausschuss die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuss der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift (1062 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG ist dieser Staatsvertrag dadurch kundzumachen, daß die Kundmachung dieses Abkommens in englischer, finnischer, isländischer, norwegischer und schwedischer Sprache durch Auflage im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgt.

Wien, 1993 07 06

Ernst Steinbach  
Berichterstatte

Peter Schieder  
Obmann